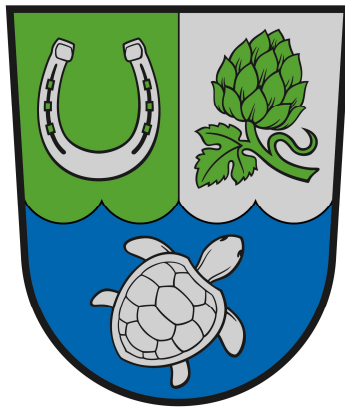


**Rahmenvereinbarung  
Unterhaltung öffentlicher Flächen  
Rennbahngemeinde Hoppegarten  
Grünpflege**



**Leistungsbeschreibung**

Los 1 Unterhaltungspflege Grünzug Gewerbegebiet Dahlwitz-Hoppegarten

Los 2 Unterhaltungspflege Siedlungserweiterung Hönow

**Titel 1 (pflichtig 2026)**

**Titel 2 (vollumfänglich / Jahr)**



## Leistungsbeschreibung

### Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                 |                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| <b>1. Vorbemerkungen</b>                                                                        | 3                                         |
| <b>2. Allgemeine Pflichten des Auftragnehmers für die Unterhaltung öffentlicher Grünflächen</b> | 3                                         |
| 2.1 Einzuhaltende DIN – Normen                                                                  | 3                                         |
| 2.2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)                                                          | 4                                         |
| <b>3. Laufzeit und Leistungszeiten</b>                                                          | 4                                         |
| <b>4. Art und Umfang der Leistungen</b>                                                         | 4                                         |
| 4.1 Mitteilungspflicht bei Verzögerung des Leistungsbeginns                                     | 6                                         |
| 4.2 Rechte des Auftraggebers bei Nichtleistung                                                  | 7                                         |
| 4.3 Verpflichtung zur Nacharbeit bei Schlechtleistung                                           | 7                                         |
| 4.4 Kontrolle der Grünanlagen und Müllsammlung und Entsorgung von Grünabfällen und Müll         | 7                                         |
| <b>5. Preisbildung</b>                                                                          | <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b> |
| <b>6. Baustelleneinrichtungen</b>                                                               | 7                                         |
| <b>7. Zahlungen</b>                                                                             | 7                                         |
| <b>8. Vergütung</b>                                                                             | 8                                         |
| <b>9. Dokumentation, Kontrolle und Berichterstattung</b>                                        | 8                                         |
| 9.1 Berichtspflicht / Protokollführung                                                          | 8                                         |
| 9.2 Leistungsnachweise                                                                          | 9                                         |
| 9.3 Mängelanzeigen                                                                              | 9                                         |
| 9.4 Kontrollen durch den Auftraggeber                                                           | 9                                         |
| 10. Stundenlohnarbeiten: Verrechnungssatz für Arbeitskräfte                                     | 9                                         |
| <b>11. Sicherungsmaßnahmen</b>                                                                  | 10                                        |
| 11.1 Beschädigungen                                                                             | 10                                        |
| 11.2 Haftpflichtversicherung                                                                    | 10                                        |
| <b>12. Ansprechpartner, Leistungsmanagement und Personaleinsatz</b>                             | 10                                        |
| <b>13. Übersicht Anlagen</b>                                                                    | 11                                        |



## 1. Vorbemerkungen

Der Auftraggeber, die Gemeinde Hoppegarten, vertreten durch den Bürgermeister, ist eine amtsfreie Gemeinde mit rund 18.700 Einwohnern im Westen des Landkreises Märkisch-Oderland in Brandenburg. Das Gemeindegebiet ist durch einen vom Westen kommenden Keil des Berliner Bezirks Marzahn-Hellersdorf geteilt und grenzt

- nördlich an die amtsfreie Gemeinde Ahrensfelde,
- östlich an die Kleinstadt Altlandsberg und die amtsfreie Gemeinde Neuenhagen bei Berlin,
- südöstlich an die amtsfreie Gemeinde Schöneiche bei Berlin,
- südlich und westlich an das Bundesland Berlin (hier die Bezirke Treptow-Köpenick und Marzahn-Hellersdorf).

Im Norden des Gemeindegebiets liegt der Ortsteil Hönow, im Süden befinden sich die Ortsteile Dahlwitz-Hoppegarten und Münchehofe. Der Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten schließt hierbei die bewohnten Gemeindeteile Birkenstein und Waldesruh ein.

Die Gemeinde Hoppegarten vergibt die Unterhaltungspflege der Siedlungserweiterung inkl. Grünzug im Ortsteil Hönow.

## 2. Allgemeine Pflichten des Auftragnehmers für die Unterhaltung öffentlicher Grünflächen

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen VOL Teil B in der Fassung 2003, die Leistungsbeschreibung, die Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen sowie die Ergänzenden Vertragsbedingungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz.

Der Auftragnehmer übernimmt die Unterhaltungspflege öffentlicher Grünflächen auf Grundlage der VOL-Teil B, indem er die vereinbarten Leistungen gemäß den darin festgelegten Vorschriften, den anerkannten Regeln der Technik sowie den spezifischen Anforderungen des Leistungsverzeichnisses fachgerecht, termingerecht und mit der notwendigen Sorgfalt ausführt. Hierbei sind sämtliche gesetzliche Bestimmungen, zum Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz, insbesondere des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), jeweils in den gültigen Fassungen einzuhalten. Nachfolgend sind die allgemeinen Pflichten unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Bestimmungen dargestellt:

### 2.1 Einzuhaltende DIN – Normen

Die Pflegearbeiten sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie den Anforderungen des Vertrags fachgerecht und sorgfältig auszuführen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Leistungen den vereinbarten Anforderungen entsprechen und aufgetretene Mängel unverzüglich zu beseitigen. Pflegearbeiten sind termingerecht und entsprechend dem vereinbarten Pflegeplan durchzuführen. Alle eingesetzten Materialien wie Dünger, Substrate und Saatgut müssen den Vorgaben der DIN – Normen entsprechen. Die Leistungen sind gemäß den nachfolgenden Normen in Ihrer jeweils gültigen Fassung auszuführen:



**DIN 18919:** Pflege von Rasenflächen

**DIN 18922:** Pflege von Gehölzflächen

**DIN 18920:** Schutz von Bäumen bei baulichen Eingriffen

**DIN 18921:** Begrünung durch Ansaat

## 2.2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Pflegearbeiten, insbesondere der Gehölzschnitt, sind unter Berücksichtigung des § 39 BNatSchG durchzuführen. Arbeiten, die die Lebensräume von Vögeln, Insekten oder anderen Tieren beeinträchtigen könnten, dürfen während der Brut – und Nistzeit (1.März – 30.September) nicht durchgeführt werden. Alle Arbeiten sind so zu planen und auszuführen, dass sie den Schutz von Boden, Wasser, Luft, Flora und Fauna gewährleisten.

Mit der Abgabe seines Angebotes erklärt der Bieter nachfolgende Bedingungen als vereinbart. Diese stellen somit weitere besondere Vertragsbedingungen dar:

- Die Leistungen werden so ausgeführt, dass der fließende Verkehr so gering wie möglich beeinträchtigt wird. Notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen sind Sache des Auftragnehmers und werden, wenn nichts Gegenteiliges beschrieben, nicht gesondert vergütet.
- Lärm- und Staubbelastungen sind weitestgehend auszuschließen.
- Der Auftragnehmer hat sich eventuell anfallende unvorhergesehene und notwendige Mehrkosten vor deren Entstehung vom Auftraggeber genehmigen zu lassen.

## 3. Laufzeit und Leistungszeiten

Der Rahmenvertrag wird ab 01.09.2026 bis 31.12.2026 fest geschlossen, mit der Option einer 3-maligen, jeweils jährlichen Verlängerung bis 31.12.2029. Danach endet der Vertrag automatisch.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich seitens des Auftraggebers gekündigt wird.

- |                               |                                       |                   |
|-------------------------------|---------------------------------------|-------------------|
| - Feste Vertragslaufzeit:     | für die Dauer von 4 Monaten (2026)    |                   |
| - Optionale Vertragslaufzeit: | 12 Monate (in 2027, in 2028, in 2029) |                   |
| - Leistungsbeginn/ ende:      | 2026                                  | 01.09. bis 31.12. |
|                               | 2027 und Folgejahre                   | 01.01. bis 31.12. |

Die Kündigung des Vertrages richtet sich nach den Bestimmungen des § 8 VOL/B. Kündigungen bedürfen der Schriftform. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

## 4. Art und Umfang der Leistungen

Die Leistung ist in zwei Gebietslose unterteilt.

Los 1 Gewerbegebiet Dahlwitz-Hoppegarten    Los 2 Siedlungserweiterung Hönow

Für den Fall, dass der Ausschreibungsgewinner vor vollständiger Leistungserbringung im Vertragszeitraum wegen Kündigung, Insolvenz oder aus einem anderen Grunde endgültig ausfällt, behält



sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Arbeiten des betroffenen Loses einem anderen Bieter bis zum Ende der Vertragslaufzeit zu den Bedingungen des ursprünglichen Angebots zu übertragen, der im ursprünglichen Vergabeverfahren für ein anderes Los den Zuschlag erhalten hat, **sofern dieser auch für das betreffende Los ein wertbares Angebot abgegeben hat**. Der Bieter muss seine Bereitschaft zur Übernahme erklären. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind unter dem Gesichtspunkt der Ersatzvornahme vom bisherigen Auftragnehmer zu tragen.

**Angebote dürfen für ein oder alle Lose abgegeben werden!**

Die Leistungserbringung richtet sich nach den Witterungsbedingungen.

Die Mahdleistung ist eigenverantwortlich und rechtzeitig -entsprechend der Terminvorgaben durch den Auftragnehmer vorzunehmen. Die erforderlichen Leistungsintervalle sind dem in der Anlage beiliegenden Leistungsverzeichnis zu entnehmen

Jeder Mahdgang ist mindestens 1 Woche vor Beginn der Leistung beim Arbeitgeber anzuzeigen. Zudem ist die Leistung bei Beendigung des jeweiligen Durchgangs auch abzumelden.

Dem Bieter wird dringend empfohlen, die örtlichen Gegebenheiten zur Kalkulationsfindung zu berücksichtigen.

Die Pflegegänge/Arbeitsgänge sind vor Ausführung dem AG anzuzeigen und werden je nach Witterungsverlauf und Vegetationsstadium vom AG freigegeben. Die Anzahl der Arbeitsgänge sind für ein "normales" Wachstumsjahr vorgesehen, Reduzierungen oder Erweiterungen durch den AG erfolgen zum jeweiligen Einheitspreis, eine geänderte Vergütung (Zulagen, Abschläge) wird nicht gewährt.

Der Auftragsgegenstand gliedert sich in Grundpositionen und Eventualpositionen. Die detaillierten Erläuterungen der auszuführenden Tätigkeiten sind in diesem Leistungsverzeichnis aufgeführt und definiert.

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Massen wurden auf der Grundlage der Erfahrungen der zurückliegenden Jahre ermittelt. Sie können jederzeit mit den vorliegenden Mengenberechnungen abgeglichen werden. Aus den angegebenen Massen kann der Bieter keinen Anspruch auf die tatsächliche zu realisierende Leistung geltend machen.

Massenänderungen sowie Wegfall einzelner Leistungspositionen sind im Auftraggeber vorbehalten.

Die erbrachten Leistungen sind mit geeigneten Nachweisen hinterlegt abzurechnen.

**Los 1:**

Das Gewerbegebiet Dahlwitz-Hoppegarten liegt in der Gemeinde Hoppegarten, im Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten. Die nördliche Grenze dieses Gebietes bildet die Bahnlinie, die östliche Grenze der Neue Hönowener Weg, südlich die B 1 und westlich wird dieses Gebiet durch das Land Berlin begrenzt.

Die Gesamtanlage des Grünzuges bildet einen langgestreckten Grüngürtel, der durch Wegführungen untergliedert wird. Weiterhin bestehen weitläufige Rasen- und Wiesenflächen, die zum Teil mit Einzelstämmen durchstanden sind.



Die Rückhalteflächen für Regenwasser werden durch das angrenzende Gewerbegebiet gespeist und sind je nach Zuflussmenge gefüllt. Der Uferrand wird durch eine Schilf-Wasserrand-Vegetation gebildet.

Die maximale Auftragssumme brutto / Jahr schätzen wir auf:

- ca. 53.000,00 €

## Los 2:

Die Grünanlagen liegen als zusammenhängende Teilflächen im Ortsteil Hönow und umfassen eine Fläche von circa 21,2 ha.

Die Verkehrsanbindung erfolgt über das öffentliche Straßennetz. Innerhalb der Fläche können zur Bewirtschaftung die Straßen oder Verkehrswege im Grünzug genutzt werden.

Die Fläche gliedert sich in:

|                       |            |
|-----------------------|------------|
| - Wege:               | ca. 1,3 ha |
| - Wasser:             | ca. 1,1 ha |
| - Böschung:           | ca. 1,1 ha |
| - Pflanzflächen:      | ca. 4,1 ha |
| - Baufelder:          | ca. 1,3 ha |
| - Rasenfläche:        | ca. 9,0 ha |
| - Wiesenfläche:       | ca. 1,2 ha |
| - Straßenbegleitgrün: | ca. 0,6 ha |

Die Bepflanzung der Anlage ist von 1996 bis 2000 entstanden.

Die Gesamtanlage des Grünzuges bildet einen langgestreckten, leicht hügeligen Grüngürtel, der durch weitgehend zusammenhängende Pflanzflächen gegliedert wird. Dadurch entstehen im Allgemeinen weitläufige Rasen- und Wiesenflächen, die zum Teil mit Einzelstämmen durchstanden sind.

Die Rückhalteflächen für Regenwasser werden durch die angrenzende Bebauung gespeist und sind je nach Zuflussmenge gefüllt. Der Uferrand wird durch eine Schilf-Wasserrand-Vegetation gebildet.

Die maximale Auftragssumme brutto / Jahr schätzen wir auf:

- ca. 259.000,00 €

## 4.1 Mitteilungspflicht bei Verzögerung des Leistungsbeginns

Sollte sich der Leistungsbeginn verzögern, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch am ersten Werktag der entsprechenden Leistung, über die Verzögerung zu informieren und die Gründe dafür anzugeben. Weiterhin hat er den dann tatsächlichen Leistungsbeginn zu benennen und Vorschläge zur Kompensation der Verzögerung zu unterbreiten.



#### **4.2 Rechte des Auftraggebers bei Nichtleistung**

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, bei Nichterfüllung der geschuldeten Leistung -nach vorheriger schriftlicher Ankündigung und unter Setzung einer angemessenen Frist zur Leistungserbringung- eine Ersatzvornahme gemäß § 8 BbgVwVG (Brandenburgisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz) durchzuführen. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt der Auftragnehmer.

#### **4.3 Verpflichtung zur Nacharbeit bei Schlechtleistung**

Wird durch Kontrollen eine Schlechtleistung festgestellt, ist der Auftragnehmer verpflichtet, innerhalb von drei Werktagen die erforderliche Nacharbeit vorzunehmen, um die vereinbarte Leistung zu erfüllen. Bleibt diese Nacharbeit aus, findet Ziffer 4.2 entsprechende Anwendung.

Für nicht erbrachte, zu spät erbrachte und/oder unzureichend erbrachte Leistungen steht dem Auftraggeber ein Recht zur Kürzung der Rechnung zu. Kürzungen erfolgen mengenmäßig anhand konkret festgestellter und dokumentierter Leistungsdefizite.

#### **4.4 Kontrolle der Grünanlagen und Müllsammlung und Entsorgung von Grünabfällen und Müll**

Regelmäßige Kontrollgänge (Protokollierung von Schäden, Vandalismus und Pflegebedarf) inkl. Reinigung der Grünanlagen und fachgerechte Entsorgung Müll. Entsorgung über separate Position - Nachweis der Entsorgung gemäß den gesetzlichen Vorschriften (z.B. durch Entsorgungsnachweis oder Nachweis der Eigenkompostierung).

### **5. Preisbildung**

Die Einheits- und Pauschalpreise des Angebotes sind Festpreise und gelten für den gesamten, maximal-möglichen Leistungszeitraum (1Jahr fest inkl. 3 optionale Verlängerungen).

Mit den angebotenen Preisen sind alle Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen, alle Aufwendungen für Bau-, Bauhilfs- und Betriebsstoffe sowie alle sonstigen für eine sachgemäße Durchführung der Leistungen erforderlichen Aufwendungen abgegolten, soweit nachstehend oder im Leistungsverzeichnis nichts anders bestimmt ist.

### **6. Baustelleneinrichtungen**

Eine gesonderte Baustelleneinrichtung wird vom AG nicht gefordert, ist nicht explizit ausgeschrieben und es stehen hierzu keine Flächen zur Verfügung.

Schnittgüter, organische Abfälle und zu räumender Müll und Schutt sind sofort abzufahren. Die Lagerung und Deponierung werden nicht gestattet.

### **7. Zahlungen**

Alle Zahlungen werden unbar geleistet. Abschlagsrechnungen können im Abstand von 2 Wochen eingereicht werden. Alle Rechnungen sind 1-fach einzureichen.



## 8. Vergütung

Bei dem Vertrag handelt es sich um eine Rahmenvereinbarung. Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Mengen sind Durchschnittswerte und wurden auf der Grundlage der Erfahrung der zurückliegenden Jahre ermittelt. Weder die Anzahl noch der Umfang der Pflegearbeiten sind konkret planbar. Im Hinblick auf die Entwicklung witterungsbedingter Besonderheiten und Kalamitäten jeder Art auf diesen Flächen sind zu den ausgeschriebenen Mengen Abweichungen zu erwarten, insbesondere hinsichtlich der noch zu bestätigenden Haushaltsmittel für die Folgejahre ist der Leistungsumfang unverbindlich.

Soweit nicht umweltbedingte Ereignisse die Notwendigkeit einer Beauftragung nach sich ziehen, sichert der AG zu, dass er je nach seinem Bedarf an den gemäß Rahmenvertrag vereinbarten Leistungen mindestens die pflichtige Leistung für 1 ganzes Jahr im optionalen Vertragszeitraum abrufen und vergütet.

Die gegenseitige Abruf- bzw. Leistungsverpflichtung der Vertragsparteien erlischt mit Erreichen der vereinbarten Laufzeit oder Erreichen bzw. Überschreiten des Gesamtauftragswertes in Euro.

Abrechnungsgrundlage bilden die vereinbarten Einheitspreise. Die Abrechnung erfolgt nach abgeschlossener Durchführung. Die Höhe der Vergütung richtet sich hierbei nach der bestätigten Leistungsmenge und den Einheitspreisen gemäß Preisblatt. Die Preise gelten für den Zeitraum der Vertragslaufzeit.

## 9. Dokumentation, Kontrolle und Berichterstattung

### 9.1 Berichtspflicht / Protokollführung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, regelmäßig Bautagesberichte/tagesgenaue Leistungsberichte über die durchgeführten Maßnahmen und den Zustand der Grünflächen vorzulegen.

Die Dokumentation der Leistungserbringung hat tagesgenau sowie taggleich zu erfolgen. Die Übermittlung der Leistungsprotokolle hat zum Ende einer Kalenderwoche, ersatzweise gleich zu Beginn der Folgeweche zu erfolgen. In begründeten Fällen sowie nach vorheriger Abstimmung kann der Auftraggeber auch temporär eine tägliche Nachweisübermittlung einfordern, welche lückenlos, nachvollziehbar und für Dritte nachprüfbar ist (gerichtsfest).

Die jeweiligen Mindestangaben/nachfolgenden Informationen müssen bei jeder Nachweismethode enthalten sein:

- Tag/Datum/Einsatzzeit der Leistungserbringung
- Örtlichkeit der Leistungserbringung (Straßenbezug, Flächenbezug Grünzug)
- Eingesetzte Mitarbeiteranzahl sowie eingesetzte Maschinen/Geräte
- bei Bedarf oder konkreter Anforderung Nachweisfotos (vorher/nachher)

Abweichungen bedürfen prinzipiell der Zustimmung des Auftraggebers und werden nur akzeptiert, wenn diese unverzüglich und zeitnah dem Auftraggeber angezeigt werden, so dass dieser die Möglichkeit der Koordinierung und der Kontrolle der Leistung hat.



## 9.2 Leistungsnachweise

Als Leistungsnachweis zur Rechnungslegung gelten die unter 9.1 beschriebenen Unterlagen. Die Nachweise sind erst als vollständig zu erachten, wenn durch einen bevollmächtigten Vertreter des Auftraggebers die Leistungserbringung der durch den Auftragnehmer vorgelegten Leistungsnachweisen bestätigt wurde. Sofern die Leistungsnachweise nach Zugang beim Auftraggeber als nicht prüfbar, nicht nachvollziehbar, unvollständig usw. definiert werden, so ist beiderseitige unverzüglich Verständigung und Nachbesserung vorzunehmen.

## 9.3 Mängelanzeigen

Bei festgestellten Mängeln oder Schäden an den Grünflächen ist der Auftragnehmer verpflichtet, diese unverzüglich zu dokumentieren und dem Auftraggeber zu melden.

## 9.4 Kontrollen durch den Auftraggeber

Kontrollen der Leistungserbringung erfolgen regelmäßig durch den Auftraggeber bzw. durch die bevollmächtigten Vertreter.

Zu Kontrollergebnissen zählen auch Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger, Ämter und Behörden sowie das elektronische Informationssystem „maerker“.

Die Speicherung der eigenen Kontrollergebnisse erfolgt nach datenschutzrechtlichen Grundsätzen.

Der Auftragnehmer gestattet unentgeltlich (nach Anmeldung) die Mitfahrt/Begleitung der Arbeiten eines Bevollmächtigten des Auftraggebers zur Durchführung von Kontrollen.

## 10. Stundenlohnarbeiten: Verrechnungssatz für Arbeitskräfte

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte sind nur auf ausdrückliche Anordnung des AG auszuführen.

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen, Zuschlägen für Gemeinkosten, Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten sowie Zuschläge für Überstunden. Vergütet werden nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden auf Nachweis in entsprechenden Berichten.

Die Abrechnung der Verrechnungssätze für Baugeräte sind nur auf ausdrückliche Anordnung des AG auszuführen.

Der Verrechnungssatz für die jeweiligen Baugeräte umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal.

Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereite, auf der Baustelle befindliche Baugerät.



## 11. Sicherungsmaßnahmen

Sämtliche erforderlichen Verkehrssicherungs-, Verkehrslenkungs- und weitere Maßnahmen, welche für die Leistungserbringung erforderlich werden, sind Sache des Auftragnehmers sowie entsprechend zu berücksichtigen und umzusetzen.

Es ist darauf zu achten, dass vorhandene Regenwassereinläufe und Straßenentwässerungseinrichtungen nicht beschädigt, verschmutzt oder in ihrer Funktionsfähigkeit eingeschränkt werden.

### 11.1 Beschädigungen

Sämtliche durch den Auftragnehmer verursachte Beschädigungen sind umgehend dem Auftraggeber sowie den weiteren erforderlichen Stellen anzuzeigen. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen sind einzuleiten und umzusetzen. Der jeweilige Vorgang/Sachverhalt ist gerichtsfest zu dokumentieren.

Nicht angezeigte Beschädigungen gehen entsprechend der weiteren Rechtsschritte zu Lasten des Verursachers.

### 11.2 Haftpflichtversicherung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche eine Haftpflichtversicherung mit den angegebenen Deckungssummen pro Schadensfall abzuschließen und vor Leistungsbeginn nachzuweisen:

- a. Personenschäden 2.000.000,00 EUR
- b. Sach- und Vermögensschäden 1.000.000,00 EUR

Eine Versicherung für Umweltschäden ist ebenfalls nachzuweisen – diese kann entweder als Einzelbaustein oder als Bestandteil eines bestehenden Bausteins belegt werden.

## 12. Ansprechpartner, Leistungsmanagement und Personaleinsatz

Der Auftragnehmer benennt vor Auftragsbeginn den oder die jeweiligen Ansprechpartner mit ihren zugehörigen Kontaktdaten (mindestens E-Mailadresse, Telefonnummer, Mobilfunknummer) und stellt sicher, dass eine Erreichbarkeit zu den regulären Geschäftszeiten sowie eine Kommunikation in deutscher Sprache gewährleistet ist. Generell sind die Mitarbeiter des Auftragnehmers, insbesondere Leistungspersonal und Maschinenführer, mindestens mittels Mobilfunks erreichbar. Dies betrifft die Leistungszeiträume, einschließlich vertretbarer Randzeiten.

Der Einsatz von qualifiziertem Personal wird vorausgesetzt. Eine Verständigung, die Abstimmung sowie der Austausch von Informationen in deutscher Sprache (Amtssprache) muss sichergestellt sein.

Eine Notfallnummer für besondere Ereignisse und Vorkommnisse ist wünschenswert.

Seitens des Auftraggebers erfolgt dies ebenfalls nach Vertragsschluss.



## **13. Übersicht Anlagen**

- A 1\_ Leistungsverzeichnis Los 1 Gewerbegebiet Dahlwitz-Hoppegarten
- A 2\_ Kartengrundlage 3x Gewerbegebiet Dahlwitz-Hoppegarten
- A 3\_ Leistungsverzeichnis Los 2 SEW Hönow
- A4\_Übersichtsplan SEW Hönow Grünpflege mit Luftbild